

Der Reichsführer-SS
Chef des SS-Hauptamtes

Cd SS HA/Be/Ra./VS-Tgb.Nr. 2614 /43 g.
Chefadjtr. Tgb. Nr. 1334 /43 g.

**BETR.: DRAHTBERICHT DER DEUTSCHEN GESANDTSCHAFT IN
BUDAPEST**

Anl.: 1
Geheim!

An den
Reichsführer-SS und
Chef der Deutschen Polizei

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Reichsführer!

Ich lege eine Abschrift des Drahtberichtes der deutschen Gesandtschaft in Budapest mit der Bitte um Kenntnisnahme vor. Zum ersten Mal hat Gesandter von Jagow auch uns bei diesen Verhandlungen eingeschaltet. Ich glaube sagen zu dürfen, nicht ohne Erfolg.

SS-Gruppenführer
Unterschrift: [unleserlich]

Abschrift

Abschrift Inl. II 986 g
Telegramm (G-Schreiber) Budapest, den 20. April 1943 Nr. 743

Cit 01 [?]

Bei gestrigen Besprechungen betreffend neue Werbeaktion für Waffen-SS ist Einigung über Notenwechsel folgenden Wortlauts erzielt worden.

1.)

Auf Ersuchen der deutschen Reichsregierung willigt die königlich ungarische Regierung ein, dass Mitglieder der deutschen Volksgruppe in Ungarn – unabhängig davon, ob sie Mitglieder des Volksbundes der deutschen in Ungarn sind oder nicht – der Geburtsjahrgänge 1908-1925 auf Grund freiwilliger Meldung zur deutschen Waffen-SS eingeworben werden, vorausgesetzt, dass die Angeworbenen als Facharbeiter der Kriegsindustrie oder als fachgebildete Soldaten abkömmlich sind, worüber die ungarischen Behörden zu entscheiden haben. Die Zahl der Unabkömmlichen wird sich im Rahmen der vorjährigen Musterungen halten.

2.)

Die Werbung erfolgt unter Ausschluß der Presse durch die Organisation des Volksbundes der Deutschen in Ungarn. Die diesbezügliche Propaganda darf erst mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Vereinbarung seitens des Volksbundes begonnen werden.

3.)

Die tauglich gemusterten und seitens des kgl. ung. Honvedministers zur Verfügung gestellten Freiwilligen werden zu deutschen Staatsangehörigen und verlieren bei der Verladung mit Übergabe an den deutschen Transportoffizier ihre ungarische Staatsbürgerschaft. Zu diesem Zweck haben die Freiwilligen gelegentlich der Musterung der Musterungskommission eine Erklärung vorzulegen, worin sie um die Entlassung aus dem ungarischen Staatsverband ansuchen. Diese Erklärungen sind – bei Minderjährigen von den Eltern oder dem Vormund – vor der örtlichen Behörde zu fertigen. Die Erklärungen sind den von den Musterungskommissionen zu führenden Musterungslisten beizuschließen. Es besteht Einverständnis, daß die Frage der Staatsangehörigkeit der Ehefrauen und minderjährigen Kinder erst nach Kriegsende geregelt wird. Die Aktion wird wie folgt durchgeführt:

a)

Die Freiwilligen werden durch den Ortsleiter des Volksbundes der Deutschen (oder seines Beauftragten) geworben und erfaßt. Dieser hat die Zahl der sich freiwillig meldenden dem Ersatzkommando Südost der Waffen-SS bekanntzugeben. Das Ersatzkommando teilt hierauf die Musterungskommission ein, denen je ein Verbindungsoffizier der kgl. ung. Honved und ein Mitglied der kgl. ung. Politischen Behörden zugeteilt werden. Das Ersatzkommando gibt die Einteilung der Musterungskommissionen (deren Zahl und Arbeitsplan) der Abteilung 1 OM [?] des kgl. ung. Honved-Ministeriums wenigstens 8 Tage vor Beginn der Musterungen auf kurzem Wege bekannt, damit diese die ungarischen Mitglieder zeitgerecht stellig machen kann.

b)

Bezüglich der Musterungen (Inhalt und Form der Musterungslisten, deren Anlagen, Zurverfügungstellung und Abtransport der Freiwilligen usw.) hat sich das Ersatzkommando mit der Abteilung 1 OM des Honvedministeriums direkt ins Einvernehmen zu setzen.

c)

Nach erfolgter Freistellung der Gemusterten durch das kgl. ung. Honvedministerium werden die Freiwilligen zum Abtransport dem Ersatzkommando Südost der Waffen-SS zur Verfügung gestellt.

5.)

Die Fürsorge für die Familienangehörigen der Freiwilligen und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen geht zu Lasten des deutschen [sic!] Reiches. Die Fürsorgesätze sind die gleichen wie sie den Angehörigen der in der königlichen ungarischen Honved Dienenden gezahlt werden. Die ungarische Regierung erklärt sich mit dem Transfer der für die Fürsorge und Versorgung sowie für die Überweisung der ersparten Kriegsbesoldung notwendigen Beträge einverstanden.

6.)

Die königlich ungarische Regierung versichert, daß den Freiwilligen und ihren Angehörigen aus der Tatsache des Eintritts in die Waffen-SS keinerlei politische oder

wirtschaftliche Nachteile erwachsen werden. Insbesondere bleiben ihnen und ihren Angehörigen verliehene Rechte, wie z.B. Gewerbescheine, Schankkonzessionen und Trafikrechte erhalten. Das Gleiche gilt auch für diejenigen Freiwilligen, die bei der Musterung untauglich befunden oder aus sonstigen Gründen zurückgestellt werden.

7.)

Diejenigen Freiwilligen, die während der ersten vier Monate ihrer Truppenzugehörigkeit dienstuntauglich befunden werden, sind durch das Ersatzkommando Südost der Waffen-SS dem kgl. ung. Honvedministerium namentlich bekanntzugeben. Die königlich ungarische Regierung sichert deren Wiedereinbürgerung zu.

8.)

Die tauglich gemusterten und freigestellten Freiwilligen sind bis zu ihrem Abtransport vom Levente- und Honveddienst befreit.

9.)

Die im Zuge dieser Aktion erforderlich werdenden Nachmusterungen können im Einvernehmen mit dem kgl. ung. Honvedministerium durchgeführt werden.

10.)

Alle Kosten, die aus dieser Aktion erwachsen, werden von der deutschen Reichsregierung getragen.

11.)

Die Vereinbarung tritt am heutigen Tage in Kraft. Frage Ausdehnung Werbeaktion auf die in Honved Aktivdienenden wurde nicht erneut erörtert.

Erläuterungen zu Ziffer 5: Um mit Vorarbeiten bald beginnen zu können, erschien es zweckmäßig, Transfer der nötigen Beträge zunächst nur grundsätzlich sicherzustellen, unter Vorbehalt ergänzender Vereinbarung über Höhe in Frage kommender Beträge. Zu diesem Zweck werden Fürsorgeoffizier und Kienast Mittwoch Aufstellung über Geldbedarf je 1000 Mann überreichen. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß ein über das in meinem Brief an Ministerpräsidenten (vergl. Drahtbericht Nr. 584 vom 30. März) angedeutete Ausmass erhöhter Transfer durchzusetzen sein wird.

Vorstehender Entwurf wird voraussichtlich noch heute ungarischem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt.

Erbitte Drahtanweisung, ob Notenwechsel vorgenommen und Vereinbarung dadurch in Kraft gesetzt werden kann.

von Jagow

Quelle: MA 304 Bild 2590594-2590597